

Der Biber in unseren Verbandsgebieten

1. Konfliktpotentiale durch Biberaktivitäten

- Eingestaute Bachläufe → Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet
- Eingestaute Regenrückhaltebecken/Retentionsräume
- Anstieg des Grundwasserspiegels
- Überschwemmte Flächen
- Eingestaute Regenwasserkanäle
- Einsturz von Erdbauten
- Fällen und „ringeln“ wertvoller Gehölze (NatSch, Verkehrssicherung)
- Gesteigerte Hochwassergefahr bei Damnbrüchen
- Funktionsverlust von Drainagen
- verstopfte Durchlässe
- Fraßschäden in landwirtschaftlichen Kulturen
- Bibertourismus (Störung Natur und Zerstörung landwirtschaftlicher Kulturen)

2. Bisherige Strategie zur Lösung/Vermeidung von Konflikten

- Zusammenarbeit mit Biber-Fachkundigen (z.B. inoffizielle Biberberater:innen, ÖSML)
- Bestandsaufnahmen und Bewertung von Biberrevieren inkl. wasserwirtschaftlicher Betrachtungen
- Ortstermine mit allen Beteiligten
- Gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen (UNB, UWB, ÖSML, Betroffene, usw.)
- Beantragung von Ausnahmegenehmigungen (§ 44 BNatSchG) bzw. Arbeiten im Auftrag der UNB
- Einbau von Dammdrainagen
- Absenken von Dämmen
- Verfüllen von Biberrutschen, eingestürzten Bauten
- Versenden von Informationsschreiben
- Flächentauschverfahren

ABER Wir kommen an unsere Grenzen UND die Probleme werden großräumiger!

3. Unsere Forderungen

- Biberberater:innen (anerkannt, geregelte Aufgabenverteilung, offizielle Berechtigungen, hauptamtlich)
- Einbindung des Ehrenamts per „Scouts“ o.ä. für Umweltbildung, Kartierungen, Informationsweitergabe und Akzeptanzförderung (das Interesse ist sehr groß)

- Aktualisierung der Landesdaten (Vollzugshinweise mit Verbreitungskarte stammen aus 2011)
 - Definition des guten Erhaltungszustands
 - Ermöglichen regionaler Betrachtungen
 - Vereinheitlichung der Kartierung
- Vorhandenes nutzen: z.B. Artenschutzleitfaden (Bibersteckbrief fortschreiben)
- Einfache verwaltungstechnische Verfahren (z.B. grundsätzliche Genehmigung von Maßnahmen nach Leitfaden, UHVs werden von UNB beauftragt, „kurze Wege“ bei Antragsverfahren)
 - Verbreitung zulassen, aber keine „Überbevölkerung“
 - „No-Go-Areas“, wie z.B. rund um Kläranlagen, Hochwasserschutzanlagen/Umflutern/ Fischpässen
 - Toleranzbereiche gegenüber Land/Forstwirtschaft definieren
- Bereitstellung von Mitteln für:
 - Schadensregulierung (erhöhte Aufwendungen für Unterhaltungspflichtige, Entschädigungen von Betroffenen)
 - Finanzierung von baulichen Schutzmaßnahmen (z.B. Umbau von Regenwassereinleitstellen oder Einzäunung sensibler Bereiche zum Schutz des Bibers vor „Bibertourismus“)
 - Digitale Datengrundlagen zur einfacheren Ermittlung von konfliktreichen Flächen (z.B. DGM 1 → Gefälle, Senken, Höhenverhältnisse allgemein)
 - Fortbildungsveranstaltungen (UNBs, UWBs, Biberberater:innen/-scouts)
 - Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz, Pachten o.ä.
 - Gutachten, Studien zur Ermittlung der Auswirkungen von Biberaktivitäten
- Zeitnahe Schaffung klarer Rahmenbedingungen (bis zu welchem Maße müssen Biberaktivitäten von den Betroffenen geduldet werden? → landwirtschaftliche Flächen, Keller, Ortschaften)
- Konkrete Maßnahmen vor Ort sollen weiterhin von den lokalen Akteuren definiert und umgesetzt werden können (z.B. Bibermanagement der Region Hannover)
- zeitnahe Verabschiedung eines niedersächsischen Konzepts

4. **Wünsche und Ziele**

- Rechtssicherheit mit angemessenem Verwaltungsaufwand
- Förderung der Akzeptanz
- Überblick behalten
- Da wo wir als Unterhaltungsverband für Gewässer unterhaltungspflichtig sind, möchten wir handlungsfähig bleiben und vor Ort Lösungen anbieten können

5. Allgemeines zum Biber¹

- ***Castor Fiber*** ist der wissenschaftliche Name des Eurasischen Bibers
- größtes einheimisches Nagetier und das zweitgrößte weltweit, bis über 30 kg schwer und 1,30 m lang, wird bis zu 20 Jahre alt
- Semiaquatisch + dämmerungs- bzw. nachtaktiv, dichtes Fell und Fettreserven ermöglichen Winteraktivität
- Nagezähne, bis zu 3,5 cm lang und enthalten Eisen (orangefarbene Färbung) und wachsen ein Leben lang nach
- Biber fühlen sich im Wasser wohl und sind hier schnell und „behände“, an Land wirken sie „plump“ und hilflos; Biber entfernen sich nur ungern aus dem Wasser, nie weiter als 10-20 m vom Ufer entfernt
- charakteristisches Merkmal: „Biberkelle“, flach und schuppig
- Rein herbivor (bis zu 350 Pflanzenarten); Baumrinden (bevorzugt Weichhölzer wie Weiden und Pappeln), Zweige, Wurzeln und Knospen im Winter; krautige Ufervegetation, Blätter und Feldfrüchte im Sommer
- Familienverbund: Elterntiere + Jungen der letzten beiden Jahre. Eltern leben ein Leben lang zusammen; Elterntiere leben ein Leben lang zusammen
- Leben in Revieren und verteidigen diese gegen Artgenossen
- Geschlechtsreife mit 2 Jahren, dann Auszug der Jungbiber aus Elternrevier und Suche nach eigenem Revier
- Landschaftsgestalter
 - Dämme, Burgen, Biberbaue
 - Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik
 - Er verbessert den ökologischen Zustand von Gewässern und fördert damit ein grundlegendes Ziel der WRRL
 - Er sorgt für Hochwasserschutz durch die Schaffung von Retentionsflächen
 - Schlüsselart: infolge seiner Landschaftsgestaltung steigt die Biodiversität
- Besonders und streng geschützte Art
 - FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Anhang II und IV
 - BNatSchG (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14)
 - Rote Liste Deutschland → „Vorwarnliste“ (hier Korrektur 2010)
 - Rote Liste Niedersachsen → 0; ausgestorben, erloschen, verschollen (1993)
 - Erhaltungszustand „schlecht bis unzureichend“, Vollzugshinweise NLWKN (2011)

¹ ÖSML, 15. Juni 2022: Bibervorkommen als neue Herausforderung-Schulung des GLV52/UHV53 (H. Kastein)